WP7.2.-Ä3 [Ü] Wahlrecht reformieren.

Antragsteller*in: Ronja Tabea Thiede (KV Rostock)

Text

Von Zeile 30 bis 31:

- Bürger:innen das Kommunalwahlrecht erhalten, wenn sie länger als 5 Jahre in ~~Mecklenburg-Vorpommern~~Deutschland leben.

Begründung

Wenn die Leute ihre Meldebestätigung für die letzten fünf Jahre einreichen müssen, führt das zu mega viel Bürokratie, die schlimmsten falls Menschen vom Wählen abhält. Ansonsten ist auch nicht verständlich, warum jemand der vor einen halben Jahr von Greifswald nach Schwerin gezogen ist, dort mehr verankert sein soll als jemand der vor 4 1/2 Jahren von Dortmund nach Schwerin gezogen ist.

Unterstützer*innen

Ulrike Seemann-Katz (KV Ludwigslust-Parchim); Frederike Peters (KV Vorpommern-Rügen); Piet Neumann (KV Rostock); Conrad Busse (KV Vorpommern-Rügen); Sören Grümmer (KV Rostock); Hannes Damm (KV Vorpommern-Greifswald); Stefan Burger (KV Schwerin)